

Bericht

des Rechnungshofausschusses

über den Bericht des Rechnungshofes betreffend Projekt Haus der sozialen Sicherheit – Reihe BUND 2022/26 (III-724 der Beilagen)

Der gegenständliche Bericht erfolgte gemäß Art. 126d Abs. 1 zweiter Satz B-VG über Wahrnehmungen, die der Rechnungshof bei einer Gebarungüberprüfung im Wirkungsbereich des

Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz
betreffend Projekt Haus der sozialen Sicherheit

getroffen hat.

Der Rechnungshofausschuss hat den gegenständlichen Bericht in seiner **25. Sitzung am 18. Oktober 2022** zur Fristwahrung in Verhandlung genommen und nach der Berichterstattung durch den Abgeordneten David **Stögmüller** die Beratungen vertagt.

Der Bericht wurde in einer weiteren Sitzung am **23. Jänner 2024** behandelt.

35. Sitzung am 23. Jänner 2024

Bei der Abstimmung wurde einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Kenntnisnahme des gegenständlichen Berichtes zu empfehlen.

Zum Berichterstatter für den Nationalrat wurde Abgeordneter Ralph **Schallmeiner** gewählt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Rechnungshofausschuss somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bericht des Rechnungshofes betreffend Projekt Haus der sozialen Sicherheit – Reihe BUND 2022/26 (III-724 der Beilagen) wird zur Kenntnis genommen.

Wien, 2024 01 23

Ralph Schallmeiner
Berichterstattung

Douglas Hoyos-Trauttmansdorff
Obmann

